

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 49.

Samstag 26. Juni

1852.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg.  
Revier Liebenzell.  
(Holzverkauf).

Am  
Mittwoch den 30. d. M.  
werden  
von Morgens 9 Uhr an  
auf dem Rathhaus in Liebenzell ver-  
steigert:  
aus dem Staatswald Monaka-  
merberg bei Liebenzell:  
1 Klf. eichene Scheiter, 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
K eichene Brügel, 2 K. tanne-  
ne Reispfingel, 25 eichene  
Wellen, 100 buchene Wellen,  
7875 tannene Wellen;  
aus dem Staatswald Hinter-  
kollbach bei Zainen:  
164 Stück tannen Langholz,  
41 tannene Klöße, 1500 St.  
tannene Floschweiden, 24<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
Klf. tannene Scheiter, 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
Klf. tannene Rinde und 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
Klf. tannene Reispfingel.  
Ferner wiederholt:  
aus dem Staatswald Moos bei  
Zgelsloch:  
215 Stück tannen Langholz,  
1 tannener Klotz;  
aus dem Staatswald vordere  
Kollbach bei Maissenbach:  
72 St. tannen Langholz, 21  
tannene Klöße.  
Der Verkauf beginnt mit dem Lang-  
holz.  
Den 21. Juni 1852.  
K. Forstamt.  
D i e l s h e i m.  
(Gläubigeraufruf).

Die Gläubiger des Bäckers Phi-  
lipp Jakob Schneider von Dielsheim,  
dessen Schuldenwesen den unterzeichne-  
ten Stellen von dem K. Oberamts-  
gericht Calw zur außergerichtlichen Er-  
ledigung übertragen worden ist, wer-  
den aufgefodert am

Dienstag den 6. Juli  
Morgens 8 Uhr  
auf dem Rathhaus zu Dielsheim ih-  
re Ansprüche durch die Original-Ur-  
kunden zu erweisen, und den Ver-  
handlungen über gütliche Erledigung  
dieses Schuldenwesens, über Geneh-  
migung des dringend nöthigen baldi-  
gen Verkaufs der Masse Gegenstände,  
und über Bestätigung des Güterpfle-  
gers anzuwohnen.

Die diesem Aufruf nicht folgenden  
unbekannten Gläubiger müßten bei der  
Auseinandersetzung dieser Schuldsache  
unberücksichtigt bleiben.

Den 21. Juni 1852.  
K. Gerichtsnotariat    Gemeinderath  
Calw.                    Dielsheim.  
Magenau.                Vorstand  
                             Hofmayer.

Forstamt Wildberg.  
Revier Stammheim.  
(Wiederholter Holzverkauf).  
Im Staatswald Dickmervald,  
Schlag Reutenbau kommen am  
Mittwoch den 30. Juni  
wiederholt zum Verkauf:  
49<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Klf. tannene Scheiter,  
16<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klf. dro. Brügel, 4  
Klf. Reispfingel und 150 tan-  
nene Wellen,  
wozu die Liebhaber mit dem Bemer-  
ken eingeladen werden, daß der Ver-  
kauf  
Morgens 9 Uhr  
im Schlag beginne.

Den 23. Juni 1852.

K. Forstamt  
Alber.

Calw.  
(Gläubigeraufruf).

Ansprüche aus früherer und neuerer  
Zeit an die kürzlich verst. Strumpf-  
weber Johann Jakob Nonnenmanns,  
Wittwe, Rosine Magdalene, geborne  
Reinhardt von hier, über welche im  
Jahr 1849 das Gantverfahren er-  
gieng, sind am

Montag den 5. Juli  
Morgens 8 Uhr  
bei der unterzeichneten Stelle durch die  
Originalurkunden zu erweisen, widri-  
genfalls sie bei der Auseinandersetzung  
dieser Verlassenschafts- und Schulden-  
sache unberücksichtigt bleiben müßte.

Den 23. Juni 1852.  
K. Gerichtsnotariat.  
Magenau.

Calw.  
Die Bezirksagenten der wirt. Mo-  
biliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft:  
Kaufmann Ferd. Georgii in Calw  
und  
Kaufmann Karl Kar in Liebenzell  
haben die oberamtliche Bestätigung er-  
halten.

Den 20. Juni 1852.  
K. Oberamt.  
Fromm.

Calw.  
(Weitere Bekanntmachung in Betreff  
der Maasregeln zu Beseitigung des  
Jagdunfugs).  
Nachdem die Vorschriften der Mini-  
sterial-Verfügung vom 23. März d. J.  
§§ 1-8 vollzogen sind, werden den  
aufgestellten Jagdpächtern und Jagd-

Verwaltern der Gemeindef- und Staatsjagden die nach § 9 jener Verfügung vorgeschriebenen oberamtlich gesiegelten Jagdkarten in den ersten Tagen zu gestellt werden. In dessen Folge ergeht an das gesammte Polizei- Forstschutz- und Jagd- Personal im Bezirk Aufforderung: vom 1. Juli d. J. an alle Personen, welche ohne — auf ihren Namen lautende Karten in Feldern oder Waldungen mit Feuernegewehren herumzweifen, oder welche zwar mit Karten, aber an Orten betreten werden, wo ihnen die Ausübung der Jagd nicht zusteht, und welche sie auch, um in ihren Jagdbezirk zu gelangen, nicht zu passiren haben, je nach Umständen bloß aufzuzeichnen, oder vor das nächste Schuldheifenamt zu führen und der zuständigen Behörde zur Einleitung des Weiteren zu übergeben.

Ferner ist anzuzeigen, wer dem Verbot entgegen innerhalb der Orte und in der unmittelbaren Nähe derselben, auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in ihrer Nähe und an Sonn- und Festtagen oder während des Gottesdienstes schießt oder an Sonn- und Feiertagen unter dem Gottesdienst jagt, dann, wer bei sonst erlaubter Ausübung der Jagd die Felder nicht schont, die gebotene Jagdschonzeit nicht einhält, oder wer nützliche Vögel schießt, fängt, oder ausnimmt.

Ausgenommen von der Verpflichtung der Führung von Jagdkarten sind die Besitzer von Feld- und Waldflächen, welche zusammenhängend mehr als 50 Morgen ausmachen, wenn diese Besitzer das Jagdrecht nicht an die Gemeinde abgetreten, sondern sich selbst vorbehalten haben.

Doch dürfen sie sich nur entweder auf diesen Flächen selbst, oder auf dem ihnen dahin vorgeschriebenen Weg bewaffnet betreten lassen.

Wenn Geldstrafen erkannt werden, fallen den Anzeigern die gesetzlichen Anbringgebühren, mindestens in Einem Drittheil bestehend, zu. Außer dem ist allen Dienern welche sich durch sorgfältige Handhabung der gegebenen Vorschriften besonders auszeichnen angemessene Belohnung zugesagt, und sind daher solche Diener zunächst auf

den 28. Juli von den Schuldheifenämtern dem Oberamt zu melden.

Den 24. Juni 1852.

R. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Konkursmasse des Jungferwirths Jakob Friederich Schnaufer dahier wird am

Montag den 26. Juli

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus die vorhandene Liegenschaft in den öffentlichen Aufstreich gebracht werden:

1) eine dreistöckige Behausung, Gasthof zur Jungfer, früher mit Bierbrauerei-Einrichtung, mit einem Stall, einem Dörrhaus, Holzstall, Keller, Scheuer, worunter 2 Keller, Rindvieh- und Pferdeestall, Schweinestall, alles bei einander mit einem Brunnen und kleinen Küchengarten, Anschlag 5500 fl.

2) Baudäcker:

Zellg Hau

3 B. 16<sup>9</sup>/<sub>20</sub> R. am Hagelweg 200 fl. mit Magsamen und Angersendblum.

1 M. auf der Höhe 140 fl.

3 B. 14<sup>3</sup>/<sub>8</sub> R. bei den 3 Bäumen 160 fl.

1 M. wen. 2 R. Stiftsacker 130 fl. mit Gerstenblum.

3 M. 1/2 R. unter den drei Bäumen 450 fl. mit Klee, Wicken und Rüben.

Zellg Heumaden: br. Heerstraße:

1 M. 3 B. 16 R. im Lettenwäsele 300 fl. mit Dinkelblum.

3 1/2 B. 4 R. auf dem Galgenwäsen 125 fl. nun Wiese.

1 M. 8 R. Hengstatter Straße 160 fl. mit Dinkelblum.

3 1/2 B. 3 1/8 R. das. 140 fl. mit Dinkelblum.

1 M. in der Heumaden 100 fl. mit Dinkelblum.

Zellg Heumaden, Hagelweg

1 M. 1 B. Hengst. Staig 250 fl. mit Haberblum.

2 1/2 B. 4 R. am äußeren Schafweg 70 fl. mit Haber.

1 M. 1 1/2 B. Hengst. Staig ausgelegt:

275 fl. mit Haber.

Grasäcker

1 M. 2 1/2 B. 11 R. Steinrinne 300 fl. mit Roggen, Erdbirn, Gerste, Gras.

1 M. 3 1/2 B. 1 R. Hengst. Saige 375 fl.

3 1/2 B. 11 R. Weidenstaige 250 fl.

3 1/2 B. 1 1/4 R. allda 250 fl.

2 M. 1/2 B. 5 3/4 R. Steinrinne 385 fl. mit Gras, Roggen, Erdbirnen, Gerste.

Den 23. Juni 1852.

Gemeinderath.

Calw.

Das Anführen von Schutt auf den Brühl insbesondere unmittelbar an die Nagold wird wiederholt bei Strafe verboten. Auf Verlangen wird Stadtwerkmeister Kümmerle die Plätze bezeichnen, wohin Schutt geführt werden darf.

Den 25. Juni 1852.

Stadtschuldheifenamt.  
Schuldt.

Hornberg.

(Liegenschafts-Verkauf).

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge kommt aus der Santmasse des Martin Lang, Maurer dahier, dessen Liegenschaft, bestehend in einem erst vor einigen Jahren neubauten 2stöckigen Wohnhaus mitten im Dorf, der Hälfte an 6 Mrg. Mäh- und Brandfeld, das Steinach genannt,

Montag den 19. Juli

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause im Wege des Aufstreichs zum Verkauf, wozu die Liebhaber, und zwar auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 15. Juni 1852.

Aus Auftrag  
Schuldheiß Kübler.

Dberkollbach.

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus der Santmasse des Michael Manz dahier werden dem Verkaufe

eine einstockige Behausung mit  
einem Anstoß,  
Garten:

- 1 Brtl. im Birkwald neben Ben-  
jamin Kraft,
- 2 Mrg. 2 Btl. 26 Rth. der  
Waldaker genannt, neben M-  
chael Flaig,  
die Hälfte an 1 Mrg. 15  $\frac{3}{4}$  R.  
im Birkwald, neben Georg  
Kirchherr.

Der Verkauf beginnt am  
Freitag den 12. Juli  
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben  
sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu  
versehen.

Den 12. Juni 1852.

Gemeinderath.

Vorstand:

Schultheiß Schnürle.

E m b e r g.

(Brennholz Verkauf).

Aus den hiesigen Gemeindeforsten  
werden am

Montag den 28. Juni

Mittags 1 Uhr

ungefähr

70 Rlf. forstehendes Scheiterholz,  
welches halbklafterweise gesetzt ist, ver-  
kauft.

Je nachdem sich Liebhaber zeigen,  
kann der Verkauf auch in Partien er-  
folgen.

Die Verkaufsverhandlung findet  
bei günstiger Witterung im Walde,  
bei ungünstiger aber auf dem Rath-  
hause dahier statt.

Die weiteren Bedingungen werden  
vor der Verkaufsverhandlung eröff-  
net werden.

Wer das Holz zuvor besichtigen  
will, wende sich an den Waldschützen  
Wösch dahier.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 19. Juni 1852.

Schultheißenamt.

Kentschler.

A i c h e l b e r g.

Am

Mittwoch den 30. d. M.

Vormittags 11 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde auf dem  
Rathhaus dahier ca. 325 Stück tan-

nenes Langholz vom 70r abwärts,  
wozu die Kaufsliebhaber hiemit einge-  
laden werden.

Schultheiß Wurster.

### Außeramtliche Gegenstände.

L e i n a c h.

(Hausverkauf).

Aus der Verlassenschaft des Käser  
Dittus dahier, kommt am

Peter- und Paulsfeiertage

den 29. Juni

Nachmittags 2 Uhr

dessen großes, schönes zweistöckiges  
Wohnhaus mit zwei guten gewölbten  
Kellern und einem Gärtchen bei dem  
Haus an den Meistbietenden im Gaf-  
hof zum Hirsch dahier in den öffent-  
lichen Aufstreich, wozu Liebhaber, hier  
unbekannte mit Vermögenszeugnissen  
versehen, eingeladen werden.

Den 18. Juni 1852.

Aus Auftrag:

Gemeindepfleger Schniff.

Calw. Nächsten Sonntag sowie  
die ganze Woche über sind frische Lau-  
genbrezeln zu haben bei

Beck Luz.

Calw.

Für Schuhmacher!

Glaspapier ist zu haben bei

Ferd. Georgii.

Calw.

(Pferd-, Rindvieh-, Klee- und Heu-  
gras Verkauf).

In der Jungfernwirth Schnauser-  
schen Behausung wird nächsten

Montag den 28. d. M.

Vormittags 8 Uhr

gegen baare Bezahlung im öffentlichen  
Aufstreich verkauft:

- 1) 1 Zugpferd, braun Wallach,
- 2) 3 Rühre, wovon zwei dem Kal-  
ben sehr nahe sind,
- 3) 1 Kalbing.

Ferner wird verkauft:

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus der Klee- und  
Heugrasertrag von folgenden Güter-  
stücken:

a) Klee gras

6 B. Zellig Haue unter den 3  
Bäumen.

b) Heugras

3  $\frac{1}{2}$  B. 4 R. Galgenwäsen

3 B. Steiriane

7 B. das.

1 M. 3  $\frac{1}{2}$  B. 1 R. Hengst.

Stalg

3  $\frac{1}{2}$  B. 1 R. Weidenstalg

3  $\frac{1}{2}$  1  $\frac{1}{2}$  R. das.

Die Käufer haben eine reichliche  
Genue zu gewärtigen, indem die Güter  
nach dem Urtheil Sachverständiger  
stets in gutem Zustande erhalten wur-  
den.

Die verehrlichen Schultheißenämter  
werden um gefällige Bekanntmachung  
gebeten.

Daither.

Calw.

**Tarnzeuge** in halb und ganz  
Leinen, die Elle zu 14, 15 und 20  
fr., gewobene **Korsette ohne  
Nath** in schöner Auswahl und zu  
den billigsten Preisen empfiehlt bestens  
Christof Widmann  
am Fruchtmarkt.

Calw.

Wer der Ziehung der Pfeifenlotte-  
rie von Dreher Dilg beiwohnen will,  
ist auf heute Abend 7 Uhr höflichst  
eingeladen zu

Speisewirth Käufele.

Calw.

Einem Brantweinhafen sammt Kus-  
pel und Rohr, 4 Jmi haltend, hat zu  
verkaufen

Basz z. Engel.

Calw.

Eine Stubenkammer an eine ledige  
Person hat zu vermietthen

Feilenhauer Jehle.

Calw.

**(Feuerwehr).**

Heute Abend versammeln sich die  
Mitglieder der Feuerwehr in der  
Schwane. Da wichtige Punkte über  
die weitere Organisation dieses Insti-  
tuts zu besprechen sind, so wollen sich  
die Mitglieder **zahlreich** einfinden.  
Von den Nichterscheinenden wird an-  
genommen, daß sie den zustandekom-

wenden Beschlüssen beitreten.

W. Werner, Werkmeister.

Calw.

Den Heu und DehndErtrag von  
1 Morgen Garten verkauft.

August Hammer.

Ag e n b a d.

Gegen Entrichtung des hälftigen  
Kostenbetrags suche ich zu Calw einen  
Mittler zum Schwäbischen Merkur,  
wobei ich jedoch auf ganz geordnete  
Ablieferung von je 3 Nummern am  
Mittwoch und Samstag rechnen müs-  
te.

K. Fortwart Gottschick.

Calw.

(An die Herren Ortsvorstände).

Dieselben erlaube ich mir, auf die-  
sem Wege zu benachrichtigen, daß  
sich während bei mir

**Vorschriften für Pfleger**  
geheißt, das Exemplar um 4 fr., bei  
Annahme von 24 Exemplaren aber  
das Stück um 3 fr., zu haben sind.

Gustav Rivinius.

Calw.

Wer ein vollständiges noch in gu-  
tem Zustand befindliches zweischläfri-  
ges Bett mit doppelten Leberfüßen  
und 2 Leintüchern hier oder auf dem  
Lande zu verkaufen hat, kann den  
Käufer erfahren bei Herrn Kaufmann  
Reyscher dahier.

Den 21. Juni 1852.

### Warum ist der Handwerker- stand in Deutschland in Noth und wie ist dieser Noth ab- zuhelfen?

(Schluß).

Wie es besser werden kann, wird  
Manchem als ein Räthsel erscheinen,  
aber daß es möglich ist, zeigen hunderte  
von Beispielen hier. Es ist schon an  
manchen Orten in Deutschland, in  
Württemberg selbst, der Versuch ge-  
macht worden mit Kleiderläden, Mö-  
belmagazinen, Sargniederlagen u. s. w.  
Die meisten sind aber verunglückt. So  
erinnere ich mich in einer Stadt Würt-  
tembergs seiner Zeit einen Schild ge-  
lesen zu haben, worauf mit großen gold-  
nen Buchstaben geschrieben stand:  
„Vereinsmöbelmagazin.“ Aber nur kurze  
Zeit stand er, der Verein hörte auf  
und mit ihm das Magazin. Daraus

folgt nicht, daß ein solcher Versuch  
fehlgeschlagen muß; nein, andere Beispi-  
le in Deutschland selbst zeigen, und ha-  
ben hier in Amerika, längst Jedermann  
davon überzeugt, wie gerade solche  
Vereine der Weg sind, dem Arbeiter  
und Handwerker seine Unabhängigkeit  
und sein Brod zu sichern. Warum  
machen denn hier die vereinigten Schnei-  
der mit ihrem Kleiderkästen, die vereinigt-  
ten Schuster mit ihrem Schuhladen,  
die vereinigten Hutmacher mit ihrem  
Hutladen, die vereinigten Buchdrucker  
mit ihrer Zeitung u. s. f. gute Geschäf-  
te? Weil sie es auf die richtige  
Art betreiben. Jenes erwähnte  
Vereinsmöbelmagazin war in einer Sei-  
tengasse im zweiten Stock eines sonst  
zu einer Bierbrauerei benutzten Gebäu-  
des und die Läden des Lokals waren  
noch dazu immer geflossen, als ob sich  
die Leute schämten, ihre Waaren sehen  
zu lassen. Nicht so hier.

Wenn sich eine Gesellschaft von Hand-  
werkern hier zusammen thun will, so hat-  
ten sie eine Zusammenkunft, wählen  
ihren Vorstand, Kassier &c. und bestim-  
men die Summe, welche ein Loos der  
Gesellschaft werth sein soll, z. B. 10,  
20 oder 50 Doll., je nach der zum  
Betrieb des Geschäfts für nöthig er-  
achteten Summe und der Anzahl der  
Mitglieder. Ist der Grundstock beiein-  
ander und auf irgend einer Bank de-  
ponirt, so wird zum Viehthe des Lo-  
kals und zum Einkauf des Rohmate-  
rials geschritten. Jeder weiß, daß er  
dabei nicht übervorthelt werden kann,  
denn die Bank hat für das deponirte  
Geld ein Bankhut angestellt, welches  
jederzeit von jedem Mitgliede eingese-  
hen werden kann und diesem so den  
Stand des Kapitals angibt. Das Lo-  
kal wird natürlich in einem gangbaren  
Theile der Stadt ausgesucht und das  
Rohmaterial mit größtmöglicher Umsicht  
im Großen eingekauft. Jedes Mitglied  
kann nun zur Anfertigung der nöthigen  
Arbeit schreiten, wobei zuvor für jedes  
Stück der Arbeitspreis bestimmt wird.  
Natürlich darf bloß meisterhafte Arbeit  
im Laden aufgenommen werden, denn  
die Banker's sagen, wenn sie etwas  
kaufen: ich habe meine Augen offen, und  
es werden so viele Stücke angefertigt,  
als von den mit dem Betrieb des Ge-  
schäfts betrauten Personen für nöthig

erachtet wird. Die Erfahrung lehrt,  
daß in den meisten Fällen das kauf-  
lustige Publikum lieber schon fertige  
Waaren in gehöriger Auswahl vor sich  
hat, als Dinge erst bestellt und lange  
wartet, bis es die dann vielleicht erst  
nicht ganz nach Wunsch ausgefallene  
Arbeit aus der Werkstätte des Meisters  
erhält. Nur Kleider und Schuhe mö-  
gen in einzelnen Fällen eine Ausnahme  
machen, aber auch hier kann sich der  
Verein die Kundtschaft sichern weil sie  
dem Käufer eine gehörige Auswahl  
an Rohstoff, billigen Preis und die  
Sicherheit für meisterhafte Arbeit bie-  
ten kann. Sind nun vollends Vereine  
von verschiedenen Handwerkern in einem  
Orte, wie z. B. hier, welche sich ihre  
gegenseitige Kundtschaft zusichern, so ist  
dies schon ein guter Anfang und nur  
gegenseitiges Zusammenwirken macht  
es hier den Geschäften dieser Art mög-  
lich, mit den durch viel größeres Ka-  
pital unterstützten und meist schon ältern  
Geschäften der gleichen Art konkurriren  
zu können.

Alles Dies müßte natürlich den Ver-  
hältnissen des einzelnen Landes und Or-  
tes angepaßt werden, aber auf die  
richtige Art betrieben, wird es  
den Zweck nirgends verfehlen, und nur,  
wenn zu viele Meister desselben Hand-  
werkers in einem Orte sind, so daß  
der Verbrauch der von ihnen gefertig-  
ten Artikel mit der von ihnen angefertig-  
ten Masse nicht im Verhältniß steht und  
und sie nicht im Stande wären, aus-  
wärts Absatz aufzufinden, oder wenn  
die Sache an einem Orte schlecht und  
mit Nachtheil, an einem andern aber  
mit Vortheil betrieben wird, und nam-  
entlich, wenn es überhaupt am nöthi-  
gen kaufmännischen Geschick, an rechter  
Eintracht, so wie an einer tüchtigen  
Leitung fehlt, wird die Noth und Ar-  
beitslosigkeit fortdauern. Wichtig be-  
trieben, sichert der Verein dem ein-  
zelnen Mitgliede beständige Arbeit und  
baare Bezahlung der abgelieferten gu-  
ten Arbeit zu, wie auch natürlich alles  
nur gegen baare Bezahlung  
oder gehörige Sicherheit abgegeben wird.

New-York, den 11. April 1852.

W. Hauf.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-  
druckerei in Calw.